

Elternzeit (Komplexer Fall)

Beitrag von „DFU“ vom 24. November 2021 19:50

Zitat von Susannea

Einen Anspruch auf eine Stelle hat sie weiterhin, nur wo ist sicher die Frage. Berlin z.B. sagt auch immer, man muss die Rückkehr anmelden, stimmt aber nicht, die ist eben einfach mit Ablauf der Elternzeit nach dem Gesetz egal was sie wo schreiben 😊

Ich habe an unserer Schule (BW) auch schon mitbekommen, dass eine Sachbearbeiterin selbst angerufen/gemailt hat, wenn keine Rückkehrmeldung passend zum Ende der Elternzeit eingereicht wurde.

LG DFU